



An die
Stadt Brakel
- Der Bürgermeister -
Am Markt 12
33034 Brakel

Frau
Elisabeth Hasenbein
Steinrieke 40
33034 Brakel-Bellersen

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Brakel,
18.06.2018

Vorhaben: teilweise Änderung der bislang im Bebauungsplan (Nr. 5 „Schlingweg“) angegebenen Nutzung (SO Ferienhäuser) der Häuser des Feriendorfes Brakel-Bellersen zur reinen Ferienvermietung in ein teilweises Dauerwohnrecht

Antrag gem. § 12 „Vorhaben- u. Erschließungsplan“ Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
(Antrag als Vorhabenträger/-in auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 Abs. 1 BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Inhaberin des Feriendorfes „Natur pur“ GmbH & Co.KG beantrage ich, Elisabeth Hasenbein, hiermit die bislang im Bebauungsplan angegebene Nutzung (SO) zur reinen Ferienvermietung in ein teilweises Dauerwohnrecht zu ändern.
Der Charakter des Feriendorfes mit Angeboten für Gäste wird weiter erhalten bleiben.

Begründung:

Bedingt durch einen enormen privaten Einsatz und hohen Arbeitsaufwand kann die Weiterführung des Feriendorfes, wie in der Vergangenheit, in der Zukunft nicht mehr gewährleistet werden. Der Grund liegt im altersbedingten Ausscheiden der Inhaberin in näherer Zukunft und einer fehlenden Nachfolge mit der Bereitschaft zu diesem hohen Arbeitseinsatz. Mit einer Teilreduzierung der Ferienwohneinheiten und somit verbundenen höheren Auslastung ist die Sicherheit vorhanden, das Feriendorf „Natur pur“, wie auch das auf dem Gelände befindliche Restaurant - Bistro „Kornkammer“, familiär weiter zu führen.

Hierzu hat es bereits ein Gespräch beim Bürgermeister der Stadt Brakel gegeben, in dem o.g. Absichten begrüßt worden sind.

Um die entsprechenden Planungen einzuleiten, ist die Initiierung eines dahingehenden Bauleitplanverfahrens durch den/ die Vorhabenträger/-in erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen


Elisabeth Hasenbein